

## 14 Erster Abschn. allgemeine Betrachtungen

ja! sogar vor eine beschwerliche Slaveren des Manufakturwesens ansehen; so weiß man kaum, was man sagen soll. Wenigstens lieget aus dem vorhergehenden allzu klar vor Augen, daß man ihnen zu viel Ehre erzeigen würde, wenn man sie widerlegen wolte. Leute, die weder Begriffe noch Grundsätze von einer Sache haben, verdienen keine Widerlegung. Sie scheinen nicht einmal einzusehen, daß Ordnungen, welche sowohl die Wohlfart des Staats, als der Privatpersonen unumgänglich nothwendig machen, nach vernünftigen Begriffen niemals mit der Benennung einer Slaveren belegt werden können. Denn sonst würden die weisesten und die Glückseligkeit der Völker am besten befördernden Gesetze allemal eine Slaveren in sich schliessen.

In was  
vor selte-  
nen Fällen  
die Regle-  
ments ent-  
behrlich  
sind?

Ein Volk muß sich in ganz besondern Umständen befinden, wenn die Manufaktur-Reglements ohne grossen Nachtheil des Staats entbehret werden können. Es müste die auswärtigen Commerzien sehr gleichgültig ansehen, und dieselbe gar nicht unter seine Endzwecke rechnen. Insonderheit aber müste das Land in solcher Maasse bevölkert seyn, daß die Bevölkerung auf den höchsten Punct gestiegen wäre, den seine Oberfläche ertragen könnte. In diesen Umständen, wo der Staat auf die auswärtigen Commerzien gar keinen Betracht macht, und sie nur als eine zufällige und entbehrliche Sache ansiehet; indem die grosse Bevölkerung schon einen sehr blühenden Nahrungsstand und den lebhaftigsten Umlauf zuwege bringet, kann man ohne grosses Nachtheil die Manufacturen und Fabriken sich selbst überlassen. Eben diese grosse Bevölkerung verursachet  
in